



## Projekt „60plusTaxi“

Stand: Jänner 2018

### Projektträger:

- Verein Mobiles Burgenland

### Projektpartner:

- Sozialreferat der Burgenländischen Landesregierung
- Raiffeisenbankengruppe Burgenland
- Fachgruppe für die Beförderungsgewerbe mit PKW der Wirtschaftskammer Burgenland

# Projekt „60plusTaxi“

## Ausgangsüberlegung

Der Anteil der älteren Bevölkerung in unserer Gesellschaft wird immer größer. Gleichzeitig wird es immer wichtiger - auch für diese Bevölkerungsgruppe - mobil zu sein, um die notwendigen Erledigungen und Besorgungen durchführen zu können. Der Besuch beim Arzt oder der tägliche Einkauf sind vielfach nur erschwert möglich, weil die Nahversorgung in der eigenen Ortschaft nicht immer vorhanden ist und viele ältere Menschen kein eigenes Fahrzeug haben bzw. keine öffentlichen Verkehrsmittel in Anspruch nehmen können (Gehbehinderung, Tragen von schweren Einkaufstaschen, kein öffentliches Verkehrsmittel verfügbar). Solche Fahrten können vielfach nur am Wochenende mit Familienangehörigen erledigt werden. Daneben müssen wir eine zunehmende Vereinsamung vieler älterer Menschen beobachten, da diese alleine leben und der soziale Kontakt zu Bekannten oder Verwandten durch die fehlende Mobilität nicht wahrgenommen werden kann. Nur wer mobil ist, kann auch am heutigen Gesellschaftsleben teilnehmen. Das Projekt „60plusTaxi“ will hier Abhilfe schaffen. Durch eine individuelle und bedarfsorientierte Beförderung mit Taxifahrzeugen zu günstigen Tarifen soll diese Bevölkerungsgruppe in ihren täglichen Grundbedürfnissen unterstützt werden (Einkaufsfahrten, Fahrten für Arztbesuch und Behördenwege, Fahrten um soziale Kontakte aufrecht zu halten, etc.).

## Abwicklung

Die Anspruchsberechtigten bekommen auf dem Gemeindeamt einen „60plus-Scheck“ für Taxifahrten ausgehändigt. Ein „60plus-Scheck“ hat einen Wert von € 5,00 und die Größe eines 10 Euro-Scheines (damit kann dieser bequem in die Brieftasche eingesteckt werden).

Der Druck und die Verteilung dieser Schecks erfolgt durch den Verein „Verein Mobiles Burgenland“. Dieser verteilt die Schecks nach Anfrage an die einzelnen Gemeinden. Jede Gemeinde bzw. Stadt des Burgenlandes kann bei dieser Aktion mitmachen und „60plus-Schecks“ an ältere Personen ausgeben. Die Ausgabe an diese Personen muss auf den Gemeindeämtern namentlich registriert werden, damit es zu keinem Missbrauch kommt. Weiters muss die Gemeinde die Schecks vor Ausgabe auf einem vorgegebenen Feld abstempeln - dadurch werden diese erst gültig.

Wieviele Schecks an welche Personengruppen ausgegeben werden, entscheidet die Gemeinde (z.B. ein Scheck pro Woche für alle über 60-Jährigen; Schecks nur für Gehbehinderte; Schecks nur für sozial Bedürftige, ...);

Dieser Scheck kann dann bei jedem burgenländischen Taxiunternehmen als Zahlungsmittel verwendet werden.

Die Taxiunternehmer rechnen die gesammelten Schecks monatlich mit der ausgebenden Gemeinde ab.

## Kosten

Der Scheck (Wert € 5,00) kostet bei der Ausgabe im Gemeindeamt € 2,50. Die Gemeinde kommt auf Kosten von € 2,25 pro Scheck (die Taxiunternehmen gewähren den Gemeinden einen 10%igen Rabatt - € 0,25).

Jede Gemeinde kann abgesehen von unserer Kalkulation eine individuelle „Preisaufteilung“ vornehmen.

## Hohes Flexibilitäts- und Serviceniveau des „60plusTaxi“

- Kein Gehweg - Beförderung von „Haus zu Haus“;
- Kein Tragen schwerer Einkaufstaschen - erledigt bei Bedarf TaxilenkerIn;
- Taxilenker ist Begleit- und Aufsichtsperson;
- Erhöhung der Mobilität (Grundbedürfnis unserer Gesellschaft);
- Entgegenwirken der sozialen Vereinsamung;
- Spezielles Service für blinde und sehbehinderte Menschen: Blindenschriftaufdruck auf 60plusSchecks;

## Nutzen für die Gemeindevertreter

- Kontakt mit der älteren Bevölkerung wird intensiviert (bei Ausgabe der Schecks);
- Die Gemeinde bietet eine Mobilitätslösung für die ältere Bevölkerung an - zusätzliches Angebot der Gemeinde;
- Aufwertung der „Gemeinde-Infrastruktur“;

## Zusatznutzen des „60plus-Schecks“

- „60plus-Scheck“ kann als Zahlungsmittel bei allen burgenländischen Taxiunternehmen eingesetzt werden;
- 5 %-iger Preisnachlass aller Taxiunternehmer bei Rechnungslegung an Gemeinde;
- Die Information der Taxiunternehmen erfolgt durch den Verein „Verein Mobiles Burgenland“;
- Der Druck der fälschungssicheren 60plus-Schecks erfolgt durch den Verein;
- Bei Bedarf - kostenlose Beratung der Gemeinde durch den Verein;
- Der 60plusScheck kann als „Geschenkartikel“ in der Gemeinde gekauft werden; Motto: **Schenken Sie Mobilität!**

## Ansprechpartner

- Verein Mobiles Burgenland
  - Obmann Patrick Poten, T (0664) 495 37 08
  - Geschäftsführender Obmann Bernhard Dillhof, T 0590907-3520, F 0590907-3515, E bernhard.dillhof@wkbgl.at
- Mitarbeiter
  - Vanessa Tuder, T 0590907-3523, F 0590907-3515, E vanessa.tuder@wkbgl.at
  - Maria Zoffmann, T 0590907-3521, F 0590907-3515, E maria.zoffmann@wkbgl.at

# Richtlinien zur Durchführung von Beförderungen im Rahmen des Projektes „60plusTaxi“

Stand: Jänner 2018

## Präambel

Mit dem Projekt „60plusTaxi“ soll die Verkehrssicherheit erhöht werden und die ältere Bevölkerung in ihrem Mobilitätsbedürfnis unterstützt werden.

Die Verwendung der 60plusSchecks ist grundsätzlich nur älteren Personen ab 60 Jahren vorbehalten, kann aber auch anderen Personengruppen zur Verfügung gestellt werden (Entscheidung der jeweiligen Gemeinde).

Alle burgenländischen Taxiunternehmen verpflichten sich zur Annahme des 60plusSchecks als Zahlungsmittel.

1. Der Druck und die Verteilung der 60plusSchecks im Wert von je € 5.- erfolgt durch den Verein „Verein Mobiles Burgenland“. Die Kosten für Druck und Verteilung übernimmt die der Verein.
2. Die Ausgabe der 60plusSchecks erfolgt durch die Gemeinden. Eine ideelle und finanzielle Förderung des 60plusSchecks durch diese ist erwünscht und obliegt der Gemeinde.
3. Der 60plusScheck wird erst gültig mit der Stampiglie der Gemeinde und darf erst dann in Umlauf gebracht werden. Mit der Stampiglie des Taxiunternehmens wird der 60plusScheck ungültig.
4. Die Abrechnung der eingelösten 60plusSchecks erfolgt zwischen dem Taxiunternehmen und der Gemeinde. Aus Vereinfachungsgründen kann auch eine zentrale Stelle mit der Abrechnung betraut werden. Das rechnungslegende Taxiunternehmen muss seinen Standort im Burgenland haben. Die Taxiunternehmen gewähren allen Gemeinden bei der Rechnungslegung einen 5%igen Rabatt. Die Rechnungslegung erfolgt monatlich mit 14 Tage Zahlungsziel.
5. Der 60plusScheck kann nur bei einer Fahrt mit einem burgenländischen Taxifahrzeug (burgenländisches Kennzeichen) eingelöst werden. Der Fahrpreis kann gänzlich mit 60plusSchecks bezahlt werden - der Fahrer ist verpflichtet diese anzunehmen. Übersteigt der Wert der 60plusSchecks die Höhe des Beförderungsentgeltes, wird das Restgeld in Bar refundiert.
6. 60plusSchecks dürfen vom Taxiunternehmen bzw. vom Taxilenker nicht in Geld abgelöst werden (Ausnahme Restgeld).
7. 60plusSchecks dürfen nur von Personen eingelöst werden, die dieser Ziel- und Altersgruppe entsprechen. Ausnahme: Es gibt eine eigene Regelung der ausgebenden Gemeinde.

8. Bei Nichteinhaltung dieser Richtlinien durch ein Taxiunternehmen behält sich der Verein das Recht vor, dieses Taxiunternehmen von der Durchführung von Fahrten im Rahmen dieses Projektes auszuschließen.
9. Gemeinde und Verein schließen einen Kooperationsvertrag.  
Dieser kann jederzeit von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Nach Auflösung müssen die bei der Gemeinde verbliebenen 60plusSchecks dem Verein zurückgestellt werden. Noch in Umlauf befindliche 60plusSchecks behalten weiterhin ihre Gültigkeit und können weiterhin mit der Gemeinde abgerechnet werden.